

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 181/ 2427 – östlich Leibnizstraße – Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung **Nr. 181/2427 – östlich Leibnizstraße – des Flächennutzungsplanes** auf der Grundlage des Vorentwurfes und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Änderung **Nr. 181/2427 – östlich Leibnizstraße – des Flächennutzungsplans** unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet folgende Darstellungen:
Sonderbaugebiet S 'großflächiger Einzelhandel';

- Lebensmitteldiscounter max. zulässige Verkaufsfläche (Vk) 960 m², max. 10 % zentrenrelevante Sortimente,
- Fachmarkt max. zulässige Vk 800 m² nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente,
- Fachmarkt für Heimausstattung max. zulässige Vk 2.500 m² (Bestand).

Der Änderungsbereich liegt in Bergisch Gladbach, Ortsteil Gronau und wird begrenzt durch die im Norden gelegene Mülheimer Straße, der im Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 – Kradepohlswiese – festgesetzten Mischbebauung im Osten, einer geplanten Senioreneinrichtung im Süden und Gebäude für Gewerbe bzw. Wohnbebauung der Leibnizstraße im Westen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplans werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans findet in der Zeit

vom 16.12.2016 bis 20.01.2017

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt.

Darüber hinaus liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Fachgutachten zum Lärm des öffentlichen Straßenverkehrs, der gewerblichen Vorbelastung, der zu erwartenden gewerblichen Geräuschmissionen im Plangebiet und mit Aussagen zu passiven Schallschutzmaßnahmen,
- Fachbeitrag zum Artenschutz,
- Stellungnahmen zu den Themenbereichen: Wasserschutzzone, Bodenschutz, Kampfmittel und Erdbebenzonen.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.